

Handreichung für Prüfungen in Präsenz – Informationen für Studierende

Liebe Studierende,

mit der folgenden Handreichung möchten wir Sie mit den geltenden Rahmenbedingungen vertraut machen und es Ihnen so ermöglichen, sich auf die Maßnahmen zum Infektionsschutz vor, während und nach der Prüfung einzustellen. Für die Universität steht weiterhin der Schutz vor einer Ansteckung und die Eindämmung der Pandemie bei allen Überlegungen im Vordergrund. **Aus diesem Grund werden bei Bedarf für Studierende in Prüfungen OP-Masken am Veranstaltungsort zur Verfügung gestellt.** Bitte beachten Sie darüber hinaus **immer** die aktuellen Informationen auf den Corona-Informationsseiten der Universität sowie die Informationen, die Sie über Ihre Fakultäten und Fachbereiche erhalten. Auf diesen Wegen erfahren Sie, welche Regelungen gelten, inwieweit Präsenzprüfungen derzeit erlaubt sind. Diese Handreichung bezieht sich selbstverständlich auf erlaubte Präsenzprüfungen.

Die folgenden sieben Punkte fassen die wichtigsten Regeln für einen sicheren Besuch der Universität zusammen:

- Zeige Verantwortung! - Trag eine Maske innerhalb der Universität.
Aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens werden die Besucher der Universität gebeten eine medizinische Maske zu tragen.
- Bleib sauber! - Desinfiziere Deine Hände am Eingang und wasche sie regelmäßig und ausdauernd mit Seife
- Kurier Dich aus! - Bei Krankheitssymptomen oder nach Kontakt mit Infizierten, darfst Du die Uni nicht betreten
- Reagiere schnell! - Husten und Niesen immer in die Armbeuge
- Halte Abstand! - Mindestens 1,5 Meter zum Schutz für Dich und Deine Mitmenschen
- Lüfte oft! - Frischluft mindert die Aerosole in der Raumluft
- Bleib informiert! - Mache Dich immer mit den aktuellsten Regelungen vertraut

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Regelungen vor, während und nach der Präsenzprüfung einzuhalten:

Seite 2

Grundlegendes


- In allen Gebäuden der Universität Bonn (inklusive der **Eingangsbereiche und Flure** vor den Prüfungsräumen) herrscht die Verpflichtung eine **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** zu tragen. Der Aufenthalt in den Eingangsbereichen und Fluren der Gebäude muss auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Bitte achten Sie auch außerhalb der Prüfungsräume im Innen- und Außenbereich unbedingt auf den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen.
- **Personen mit Krankheitssymptomen** (sofern nicht vom Arzt abgeklärt) dürfen sich **nicht** in den Räumlichkeiten der Universität Bonn aufhalten und werden bei Zuwiderhandlung unverzüglich aus den Räumlichkeiten und dem Gebäude verwiesen.
- Bei **akut auftretenden Covid-19-Krankheitssymptomen** sind die Räumlichkeiten unverzüglich zu verlassen. Wir bitten Sie daher nachdrücklich darum, die Prüfung im Verdachtsfall **nicht anzutreten** und das Aufsichtspersonal und Ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen keinem unnötigen Risiko auszusetzen.
- Angemeldete Prüflinge, die für sich das gesundheitliche Risiko bei Teilnahme an einer Prüfung für zu hoch einschätzen, können sich formlos jederzeit beim Prüfungsausschuss von der Prüfung abmelden.
- Über die App-Stores von Google und Apple können Sie sich freiwillig die Corona-Warn-App des Bundes herunterladen, um im Falle eines längeren Kontaktes mit einer infizierten Person gewarnt zu werden.

Auf dem Weg zur Prüfung

- In allen Gebäuden werden die Wege vom Eingang zum jeweiligen Hörsaal gekennzeichnet. Bitte folgen Sie diesen Kennzeichnungen und halten sie im Fall von Warteschlangen **den Mindestabstand von 1,5 m** zu der vor Ihnen stehenden Person ein.
- Die Prüfaufsicht stellt sicher, dass die Räume bereits 20 Minuten vor Prüfungsbeginn aufgeschlossen sind, sodass es zu keiner Gruppenbildung auf dem Flur kommt.
- Nach Platzeinnahme soll der Raum bis zum Beginn der Prüfung, außer zum Toilettengang, nicht mehr verlassen werden. So sollen Begegnungsverkehre im Flur vermieden werden.
- Vor den Hörsälen stehen Aufsichtspersonen, deren Anweisung unbedingt zu folgen ist.
- An den Zugängen der Prüfungsräume besteht die Möglichkeit zur **Händedesinfektion**, die Sie bitte nutzen.
- Die Hörsäle wurden vorher durch die Aufsichtspersonen ausreichend gelüftet.
- Es erfolgt täglich eine Reinigung der Räume und Desinfektion der Türgriffe, Handläufe und Tische.
- Im Hörsaal sind die **Sitzplätze** mit grünen bzw. roten Punkten markiert.



Seite 3

- Hierdurch wird ein Abstand von mindestens 1,5 m im Radius zu den benachbarten Plätzen markiert und eingehalten. Um dies sicherzustellen, wird bei festen Sitzreihen nur jeder dritte Platz und jede zweite Reihe besetzt.
- Nur diese Plätze dürfen genutzt werden.
- **Sitzplätze mit orangen Punkten repräsentieren Anforderungen früherer CoronaSchVOs und dürfen derzeit nicht genutzt werden.** 
- Bitte füllen Sie die Reihen so auf, dass niemand zum Erreichen seines Platzes an Ihnen vorbeigehen muss. Eventuell mitgeführte Taschen und Jacken bleiben am Platz.
- **Im Falle von e-Klausuren** wurden die Bereitgestellten Tastaturen und Mäuse von Seiten der Prüfenden desinfiziert.
- Auf den Sitzplätzen liegen Meldeformulare aus, in die Sie Name, Matrikelnummer, E-Mailadresse und Platznummer eintragen. Alle Meldeformulare werden in einen Umschlag mit Datum, Uhrzeit, Raum, Gruppenliste und allgemeinem Sitzplan 4 Wochen archiviert und danach vernichtet. Kommt es zu einem Infektionsfall, kann anhand der Angaben gegebenenfalls ein genauer Sitzplan mit Matrikelnummern und E-Mail-Adressen erstellt werden. Die Teilnehmerliste (mit Sitzplan) wird in diesem Fall an das Gesundheitsamt weitergeleitet.
- Die **Identitätsprüfung** erfolgt durch die Aufsichtspersonen am Platz. Für die Prüfung Ihrer Klausuranmeldung und Identität müssen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung **auf Aufforderung** kurz ablegen.
- Sollten die Klausuren bereits auf den Plätzen ausliegen, dürfen Sie erst anfangen zu schreiben, wenn Sie dazu aufgefordert werden.
- Der Klausurbeginn wird für alle durch den Prüfungsleiter angesagt. Notieren Sie als erstes Ihre **Platznummer** auf dem **Deckblatt** der Klausur!

Seite 4

Während der Klausur

Auch während der Prüfung müssen die Prüflinge Ihre Maske aufhalten.

- Der Hörsaal wird auch während der Klausur alle 30min gelüftet. Denken sie bitte daran, sich entsprechend anzuziehen.
- Im Hörsaal ist den **Anweisungen des Aufsichtspersonals** unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen und Störungen können zu einem Ausschluss von der Prüfung führen. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- Eine vorzeitige Klausurabgabe ist in der Regel nicht möglich, auch dann nicht, wenn Sie von der Prüfung zurücktreten.
- Sollte während der Prüfung ein **Toilettengang** erforderlich werden, geben Sie dem Aufsichtspersonal bitte ein Signal. Alle Prüflinge in der betreffenden Sitzreihe müssen in Richtung des nächstmöglichen Ausgangs die Sitzreihe unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes räumen. Bei der Rückkehr wird entsprechend verfahren. Die Aufsicht kann Ihnen nach der Rückkehr einen anderen Platz zuweisen. Aufgrund dieser nicht unerheblichen Unterbrechung und Störung für andere Klausurteilnehmer/innen bitten wir Sie, soweit wie möglich auf Toilettengänge zu verzichten.

Nach der Klausur

- Zum Ende der vorgesehenen Klausurzeit legen Sie bitte Ihre Klausurblätter ordentlich auf Ihren Platz.
- Bitte verlassen Sie die Räumlichkeiten und das Gelände der Universität zügig und achten Sie dabei auf die Einhaltung des Abstandsgebots.
- Die Klausuren werden von den aufsichtführenden Personen eingesammelt.
- Nutzen Sie die Masken auch für Ihren Heimweg und entsorgen Sie die gebrauchten Masken anschließend in Ihrem Hausmüll. Wenn Sie die gebrauchte Maske nicht für den Weg nach Hause nutzen möchten, **entsorgen sie die Maske bitte nur in den gekennzeichneten Müllbehältern für gebrauchte Masken.**

Für zusätzliche Information hinsichtlich der geltenden Regelungen nehmen Sie bitte die [Leitfäden und Hygienekonzepte der Universität Bonn](#) sowie die [Informationen des Ministeriums für Arbeit Gesundheit und Soziales](#) über derzeit geltende Maßnahmen hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 zur Kenntnis.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Ablegen Ihrer Prüfungen.

Prof. Dr. Karin Holm-Müller